

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des St.Pöltner Stadtrechtes 1977

Artikel I

Das St.Pöltner Stadtrecht 1977, LGBl.1015, wird wie folgt
geändert:

1. § 1 Abs.1 lautet:

"(1) Die Landeshauptstadt St.Pölten ist eine Gebietskörperschaft
mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Sie ist eine Stadt mit
eigenem Statut."

2. Im § 1 Abs.2 werden die Worte "politischer Bezirk" durch das
Wort "Verwaltungsbezirk" ersetzt.

3. Im § 4 und § 5 wird jeweils die Wortfolge "Stadt St.Pölten"
durch die Wortfolge "Landeshauptstadt St.Pölten" ersetzt.

Artikel II

Artikel I gilt nicht als Landesgesetz gemäß Artikel II des Ver-
fassungsgesetzes, mit dem die NÖ Landesverfassung 1979 geändert
wird, LGBl.0001 ~~3~~